

Antrag

der Fraktion Die Linke

Teilnahme Berlins am Schulobstprogramm der EU gewährleisten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der Änderung des EU-Schulobstprogramms und insbesondere der Erhöhung des Kofinanzierungsanteils der Europäischen Union von 50 auf 75 Prozent, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Teilnahme Berlins am Schulobstprogramm der EU bereits zu Beginn des neuen Schuljahres zu gewährleisten, insbesondere die Teilnahme am Programm fristgerecht im April 2014 beim zuständigen Bundesministerium anzuzeigen und die regionale Strategie zu erarbeiten. Die Kofinanzierung ist durch das Land Berlin sicherzustellen.

Begründung:

Die Europäische Union hat 2009 das EU-Schulobstprogramm als Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik initiiert. Es soll die Wertschätzung für Obst und Gemüse bei Kindern steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützen. Auf europäischer Ebene ist nun im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) u.a. vorgesehen, den Kofinanzierungsanteil der EU am Schulobstprogramm von 50 auf 75 Prozent zu erhöhen. Die nationale Umsetzung der entsprechenden Verordnungen wird im Schulobstgesetz des Bundes geregelt, im Rahmen dessen die Länder u.a. ihre Teilnahme am Programm beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fristgerecht mitteilen.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat in seiner 918. Sitzung unter Mitwirkung des Regierenden Bürgermeisters und der Senatorin für Arbeit und Soziales den Entwurf des ersten Gesetzes zur Änderung des Schulobstgesetzes beschlossen und dem Deutschen Bundestag zur

Beschlussfassung zugeleitet. Ziel ist die Veränderung von Anzeige- und Teilnahmefristen, um den Bundesländern eine Teilnahme unter den günstigeren Kofinanzierungsbedingungen noch zum neuen Schuljahr zu ermöglichen. Auch die Bundesregierung begrüßt den Gesetzentwurf des Bundesrates.

Der Deutsche Bundestag beschloss dazu am 20.2.2014 das „Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulobst- und -gemüseprogramm (Schulobstgesetz – SchulObG)“ (Drs. 18/295 und 18/601).

Das Land Berlin sollte die günstigeren Kofinanzierungskonditionen zum Anlass nehmen, über das Schulobstprogramm mehr Schülerinnen und Schüler an einer gesunden Ernährung teilhaben zu lassen. Die Teilnahme am EU-Schulobstprogramm kann einen Beitrag zur Erziehung zu einem gesunden Ernährungsverhalten und dazu leisten, auch hier sozial bedingte Unterschiede zu verringern.

Berlin, den 4. März 2014

Wolf Kittler Sommer
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Die Linke